

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Thorben Malte Tempel 563 7935 thorben.tempel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.03.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0294/26/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 30.04.2026 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing Entgegennahme o. B.		
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Witte Fabrik Zwangsversteigerungsverfahren		

Grund der Vorlage

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich des Zwangsversteigerungsverfahrens Witte-Fabrik Planverfahren 1073 Christbusch vom 03.03.2026.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

In der Sitzung vom 03.03.2026 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Verwaltung folgende Fragen gestellt:

1. Kann die Stadt Wuppertal das Grundstück (Barmen Blatt 2810, Flur 234, Flurstück 131) vorläufig erwerben, selbst sanieren und entwickeln? Dies wäre eine vergleichbare Herausforderung, wie sie mit dem Smart-Tec-Campus (Bergische Sonne) erfolgreich gemeistert wurde.

2. Oder kann die Stadt Wuppertal durch einen vorläufigen Erwerb Zeit gewinnen, um planmäßig nach Unternehmen zu suchen, die das Grundstück in zentraler Lage im Sinne der Bürger:innen der Stadt weiterentwickeln?
3. Wie kann die Wirtschaftsförderung in diesen Prozess einbezogen werden?
4. Stehen trotz vorläufiger Haushaltsführung Mittel für den Ankauf von Flächen für die Entwicklung von Wohn- oder Gewerbestandorten zur Verfügung?

Diese Fragen werden wie folgt von der Verwaltung beantwortet:

1. Das genannte Grundstück samt Immobilie würde bei einer Entwicklung erhebliche personelle sowie finanzielle Ressourcen beanspruchen. Diese Ressourcen stehen aktuell nicht zur Verfügung. Weiterhin fehlt es derzeit innerhalb der Stadtverwaltung bzw. den städtischen Betrieben an den organisatorischen Strukturen, die notwendig wären, um solche Flächen zu erwerben und anschließend zu entwickeln.
2. Im Rahmen eines Zwischenerwerbs könnte die Fläche theoretisch durch eine Konzeptvergabe weiterveräußert werden, um die Entwicklung der Liegenschaft zu steuern. Bei einer Konzeptvergabe handelt es sich um ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Grundstücke, bei dem nicht der höchste Kaufpreis, sondern die beste inhaltliche Qualität des Nutzungskonzepts entscheidet.

Ein zwischenzeitlicher Erwerb birgt jedoch erhebliche Risiken. Mit dem Erwerb der Liegenschaft übernimmt die Stadt Wuppertal sämtliche Lasten, die mit dem Grundstück einhergehen. Insbesondere ist mit wesentlichen Kosten für die Sicherungspflicht zu rechnen. Demgegenüber ist die Chance sehr gering, dass die Fläche, auch aufgrund der aktuell herausfordernden Marktlage, überhaupt vermarktet werden kann. Dies wird wahrscheinlich dazu führen, dass eine Veräußerung der Liegenschaft vorerst fehlschlägt und die o. g. Lasten für einen größeren Zeitraum anfallen.

3. Die Wirtschaftsförderung wurde in dem Entscheidungsprozess, ob die Liegenschaft potenziell aus dem Zwangsversteigerungsverfahren erworben werden könnte, eng beteiligt. Sie schließt sich ausdrücklich den Ausführungen unter Pkt. 1 und 2 an.
4. Während der vorläufigen Haushaltsführung kann die Stadt Wuppertal nur dann Grundstücke erwerben, wenn der Erwerb unabweisbar oder unaufschiebbar ist. In diesem Fall ist dies nicht gegeben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Der Bericht dient lediglich der Information des Gremiums und hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und / oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Lageplan Nr. 01